

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 8. Mai 2023
Bie/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des **Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses** am **Montag, dem 8. Mai 2023**, ab **16:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss: Ratsherr Rockendorf
Ratsherr Blanke in Vertretung für Ratsherrn Schwarz
Ratsherr Henze in Vertretung für Ratsherrn Georg (bis 18:00 Uhr)
Ratsherr Kellner in Vertretung für Ratsherrn Georg (ab 18:00 Uhr)
Ratsherr Schaal
Ratsherr Dr. Wedler

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Jödecke;

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Georg
Ratsherr Schwarz;

b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Bauamtsleiter Grundei
Stv. Bauamtsleiterin Richter
Klimaschutzmanagerin Knödel-Keane
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

c) als Gäste: Herr Gert Göbel jun.
Frau Katharina Kraft
Herr Maik Böttger
(bis 16:35 Uhr);

d) von der Presse: Herr Berthold;

e) Zuhörer: 28 Einwohner.

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, bittet um die **Erweiterung der Tagesordnung** mit **TOP 3.1:**

Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedes Axel Jödecke gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG

Die Erweiterung der Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 23. Januar 2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 23. Januar 2023 wird **einstimmig** bei **1 Enthaltung** genehmigt.

3.1 Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedes Axel Jödecke gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG

Bürgermeister Quade geht auf die vorstehenden Rechtsvorschriften ein und überreicht Bürgermitglied Jödecke die entsprechenden Unterlagen „Informationen für Mandatsträger“. Er bittet, diese Vorgaben bei der auszuübenden Tätigkeit zu beachten und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

4. Präsentation „Hotelprojekt Hindenburgstraße“, Vorstellung durch Göbel Hotels, Herr Göbel jun.

Herr Gert Göbel jun. stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation das Unternehmen vor und gibt einen Überblick über die Göbel Hotels an den verschiedenen

Standorten in Deutschland. Für Bad Sachsa möchte Herr Göbel eine neue Zielgruppe erschließen. Es besteht Nachfrage der Aktivurlauber wie z.B. Radfahrer und Wanderer. Diese sehen das Göbel's Vital Hotel eher als konservativ an. Die „Generation Z“ soll in Bad Sachsa im modernen „Smarthotel Südharz“ ihr passendes Angebot finden.

Herr Göbel präsentiert die Planungen für den dreigeschossigen Hotelneubau. Das Hotel Garni soll auf dem Gelände des Göbel's Biergarten in der Hindenburgstraße mit der entsprechenden Anzahl von Parkplätzen entstehen. Herr Göbel betont, dass keine Konkurrenz zum Hotel Romantischer Winkel oder dem Vital Hotel geschaffen werden soll.

Es sind 40 Zimmer, darunter auch 2 behindertenfreundliche Zimmer und 3 Serviced-Appartements, geplant. Die Größe der Zimmer wird zwischen 16 m² und 19 m² betragen. Des Weiteren ist eine Mitarbeiterwohnung geplant. Herr Göbel führt aus, dass keine klassische Rezeption vorgesehen ist. Die junge Generation ist handyorientiert und kann beispielsweise mit dem Smartphone einchecken. In der Hotellobby besteht die Möglichkeit, E-Mails zu checken oder zu arbeiten.

Herr Göbel verdeutlicht, dass sich insbesondere das Urlaubsverhalten der jüngeren Menschen verändert hat. Im Zimmer hält man sich überwiegend nur zum Schlafen und Umziehen auf. Aktiv sein und etwas erleben, das sind wichtige Faktoren geworden.

Der Betrieb soll nachhaltig und zukunftsorientiert aufgestellt werden. Es sind energieeffiziente Maßnahmen, wie beispielsweise die Installation einer PV-Anlage und modernste Heiztechniken geplant.

Des Weiteren ist ein Raum für Fahrräder mit einer Wasch- und Reparaturstation sowie Ladestationen für E-Bikes und PKW's vorgesehen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, dankt Herrn Göbel für die interessante Präsentation.

Herr Göbel geht auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

- Für das Projekt wird eine Investitionssumme in Höhe von 3 - 4 Mill. € veranschlagt.
- Die Bauantragstellung soll im Herbst 2023 erfolgen. Die Bauzeit in 2024 und 2025 wird ca. 12 Monate betragen.
- Es werden ca. 10 Arbeitsplätze entstehen.
- Zur Preisgestaltung kann derzeit noch keine genaue Angabe gemacht werden. Die Preise werden niedriger als im Vital Hotel sein, jedoch nicht „billig“.
- Für die versiegelten Flächen sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.
- Eine Hotelklassifizierung ist nicht beabsichtigt. Online-Bewertungen und Erfahrungsberichte auf verschiedenen Portalen spielen eine zunehmende Rolle bei der Urlaubsplanung.
- Ein Nachhaltigkeitslabel wird angestrebt.

Bauamtsleiter Grundei betont, dass das Hotelprojekt vollumfänglich den Vorgaben des B-Planes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ entspricht.

Bürgermeister Quade merkt an, dass ihm kein ähnliches Projekt im Landkreis Göttingen bekannt ist und er die vorgestellten Planungen sehr begrüßt.

Insgesamt werden die Planungen für das neue Hotelprojekt in der vorgestellten Form vom Ausschuss als sehr positiv bewertet.

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten

Als Ersatz für einen abgängigen Streuautomaten wurde Mitte November für einen John Deere Traktor des Bauhofes zur Sicherstellung des Winterdienstes ein neuer Streuer bei einem regionalen Anbieter bestellt. Aufgrund von Lieferengpässen erfolgte leider erst nach der diesjährigen Winterdienstsaison Ende April die Lieferung des Gerätes. Die Kosten in Höhe von rund 5.800,00 € sind über die Ansätze des I. Nachtragshaushaltes 2022 und noch vorhandene Ausgabereste aus Vorjahren bereitgestellt worden.

b) Sachstand Verkauf Unimog OHA - P 109

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Verkauf hat sich leider verzögert, da die Stelle der Bauhofleitung nach wie vor unbesetzt ist. Die Aufgaben werden von den Mitarbeitern des Bauamtes soweit möglich mit wahrgenommen. Seit Februar liegt nun aber das Dekra Gutachten für das Fahrzeug mit einer Werteinschätzung (trotz Kupplungsschadens) in Höhe von 14.220,00 € incl. MwSt vor. Der Streuautomat wurde zusätzlich mit einem Wert von 1.150,00 € incl. MwSt geschätzt. Auf Basis dieser Schätzungen soll der Verkauf gegen Höchstgebot erfolgen. Der Verkauf soll bis zum Sommer durchgeführt werden.

Ferner wurde die große Schmidt-Schneefräse von der Dekra begutachtet. Hier liegt allerdings der Schätzwert mit einer Höhe von 1.290,00 € weit hinter den Erwartungen von ca. 5.000,00 € bis 6.000,00 €. Die Verwaltung prüft derzeit, ob es angesichts dieses geringen Erlöswertes nicht besser ist, dieses Gerät nicht zu verkaufen und weiter auf dem Bauhof für schneereiche Winter vorzuhalten.

c) Aufbau der neuen Urnengemeinschaftsanlage

Aufgrund der ausführlichen Vorstellung im Bauausschuss am 06.10.2020, den nachfolgenden Beratungen in den Fraktionen und der Beschlussfassung der politischen Gremien ab Mai 2021 wurde in 2022 die festgelegte Herstellung einer Urnengemeinschaftsanlage vom Bauamt ausgeschrieben. Diese Arbeiten wurden nunmehr im April auf dem Bad Sachsaer Friedhof mit einem Kostenaufwand von 6.247,50 € ausgeführt.

d) Anpflanzung neuer Straßenbäume

Im Frühjahr wurden durch einen Fachbetrieb im Bereich der mittleren Uffestraße Linden und in der Marktstraße Rot- und Weißdorne nachgepflanzt, da in beiden Bereichen mehrere Bäume total beschädigt, gefällt oder abgestorben waren.

e) Nachnutzung der Rettungswache Bahnhofstraße 22

Infolge der Neuerrichtung der Rettungswache des ASB in der Roßkopfstr. 7 wird der Standort Bahnhofstr. 22 voraussichtlich im Sommer des Jahres aufgegeben. Deshalb haben Stadtbrandmeister und Fachamt dem Stadtkommando auf seiner Sitzung am 09.03.2023 ein gemeinsam ausgearbeitetes Konzept für die Gebäudenachnutzung zur Zustimmung unterbreitet. Das Stadtkommando hat seine Zustimmung erteilt.

Hiernach ist vorgesehen, dass sich die Stadt den verschärften ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geschuldet (Ukrainekrieg, mögliche Energieengpässe, Corona, Flüchtlingskrise pp.) wappnet, um im Rahmen der Daseinsvorsorge auch bei Stromausfall bedingt handlungs- und führungsfähig zu bleiben. In diesem Sinne eignet sich das ohnehin der Gefahrenabwehr dienende Feuerwehrhaus in besonderem Maße als autarke Führungs- und Ausweichstelle für Feuerwehr und Verwaltung.

Darüber hinaus unterliegt das Objekt (anders als z.B. die Grundschule) der alleinigen Verfügungsgewalt der Stadt, so dass dort die bedarfsweise Nutzung als Anlaufstelle für die Bevölkerung („Verwaltungsaußenstelle“) erfolgen kann. Die befristete Notstromversorgung zur Kommunikation usw. ist gewährleistet, dazu wurde ein Stromerzeuger 17 kVA beschafft, und ein Anschluss zur Fremdeinspeisung installiert.

Nach Auszug des ASB ist dazu folgende stadteigene Raumnutzung vorgesehen:

Nutzung des Obergeschosses gemeinschaftlich durch Feuerwehr und Verwaltung:

- 1 Raum als Führungs-, Schulungs- und Besprechungsraum für die aktive Feuerwehr, die Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie die Verwaltung mit allen für die Führungsstelle erforderlichen Kommunikationseinrichtungen
- 1 Raum in Doppelnutzung für die Feuerwehr und für die Verwaltung, für letztere als Ausweichstelle bzw. Meldekopf für die Bürgerinnen und Bürger
- 1 Raum als zentrale Kleiderkammer für die Jugend- und Kinderfeuerwehr
- 1 Raum für die Feuerwehr, auch als Rückzugsraum für Einsatzkräfte
- 1 Raum als geschütztes Materiallager für Hygieneartikel und Einsatzverpflegung

Nutzung der Waschhalle zur Unterstellung eines geeigneten Einsatzfahrzeuges; der dahinter liegende Hygienebereich wird als Atemschutzwerkstatt genutzt.

Die Fahrzeugunterbringung in den Fertiggaragen ist unter Berücksichtigung des Bedarfs der beiden OFW Bad Sachsa und OFW Neuhof den Gegebenheiten anzupassen. Das Carport ist wunschgemäß für die OFW Neuhof vorgesehen.

Die alternative Nutzung des Obergeschosses als Wohnung wird verwaltungsseitig verworfen:

Diese bis 2009 praktizierte Nutzungsart wäre zwar erneut denkbar. Allerdings musste den damaligen Mietern wegen Diebstahls aus der Fahrzeughalle gekündigt werden, wobei die „Verlockungen“ eines umfänglichen Fahrzeug- und Geräteparks heute ebenso bestehen und der Zugriff im Einsatzfall kaum zu verhindern ist. Auch ist die Nutzung zu Wohnzwecken deutlich eingeschränkt, weil sich die Räume unter der blechverkleideten Flachdachkonstruktion im Sommer stark aufheizen und die seitlichen Fenster aus Brandschutzgründen teilweise nicht zu öffnen sind.

f) Flüchtlingsunterkunft

Bürgermeister Quade geht kurz auf das an die Verwaltung und den Rat gerichtete Schreiben einer Gruppe von Bürgern aus Bad Sachsa im Hinblick auf die geplante Flüchtlingsunterkunft ein (Anzahl der Flüchtlinge, Definition vulnerable Gruppen, Bauplanungsrecht, Baugenehmigungsverfahren, dauerhafte Etablierung der Aufnahmeeinrichtung etc.).

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Dauer: 16:45 Uhr bis 17:15 Uhr

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Wärmeplanung
- Flüchtlingsunterkunft / Flüchtlingsproblematik
- Eigentumsverhältnisse ehem. Paracelsus-Klinik / Villa Pahlke - Denkmalschutz
- Cafébetrieb im Bereich Hindenburgstraße

7. Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Bauprojekten

Bauamtsleiter Grundeis berichtet über die derzeit laufenden Bauprojekte.

Friedhofskapelle Tettenborn

Auf Basis des inzwischen schriftlich vorliegenden Berichtes des eingesetzten Baustatikers hat das Bauamt einen örtlichen Zimmereibetrieb mit der Reparatur beauftragt. Zunächst soll in den kommenden Wochen eine Dachöffnung zur Sichtung der Schadenssituation erfolgen um danach anschließend den genauen Reparaturumfang festzulegen.

Aufstellung weiterer E-Ladesäulen im Stadtgebiet

Die seitens der Stadt erforderlichen Montage-Arbeiten für die neue Ladesäule E-CarSharing in Höhe der Polizeistation in der unteren Marktstraße stehen kurz vor dem Abschluss. Seitens der Stadt werden in den nächsten Tagen noch die Beschilderung und Markierung des neuen Stellplatzes vorgenommen werden. Etwa in der 2. Maihälfte erfolgt die Freischaltung der Ladesäule.

Die vom Rat in 2022 beschlossene weitere öffentliche Ladestation soll im Bereich der Normaluhr in der Hindenburgstraße erstellt werden. Der Bauauftrag ist erteilt und die Ladesäule seitens der Stadtwerke bestellt. Ein Liefertermin ist vom Hersteller noch nicht benannt worden.

Neubau Brücke Schulweg

Nach anfänglichen witterungsbedingten Verzögerungen aufgrund mehrfacher Wassereinträge in die Baugrube läuft die Baumaßnahme seit Ostern nun planmäßig. Die Erstellung der Betonfundamente und Mauerflügel laufen auf Hochtouren. Das Bauamt rechnet mit der Fertigstellung im Juni.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Tettenborn

Heute fand hierzu ein Bauablaufgespräch mit dem Architekturbüro Ortsbild hinsichtlich der erstellten Vergabeunterlagen statt. Bis Anfang Juni sollen die vorzunehmenden Ausschreibungen erfolgen. Bis zum Jahresende ist die Fertigstellung des Rohbaus und der Dachdeckungsarbeiten geplant.

Neubau Betriebsgebäude Kläranlage

Am kommenden Donnerstag findet hierzu ein Bauablaufgespräch mit dem Ing.-Büro Pabsch und Partner statt. Ziel ist die Vorbereitung und Erstellung von Vergabeunterlagen für den ersten Bauabschnitt, insbesondere die Rohbauarbeiten. Ferner soll die Feinplanung für die gebäudetechnische Ausstattung vorbesprochen werden. Der für das Projekt zuständige Ingenieur hat das Unternehmen verlassen, was zu erheblichen Verzögerungen geführt hat.

Straßenausbesserungsarbeiten 2023

Seit einer Woche laufen im Bereich der Kernstadt die Ausbesserungsarbeiten im Straßenraum. Begonnen wurde mit der Ausbesserung von Querschlägen und Versackungen im Waldsaumweg. Aktuell laufen Arbeiten im Einmündungsbereich Mosebergstraße / Bonner Straße und Amselweg. Weitere kleinere Baustellen folgen im gesamten Stadtgebiet. Für den Sommer ist während der Ferien der Einsatz eines großen Fertiglers in der Straße Am Kurpark vom Göbel's Vital Hotel bis zum Pädagogium und im Einmündungsbereich Im Wiesengrund / Brockenblickstraße vorgesehen. Ferner ist die restliche Aufbringung einer Bitumenschicht auf der Umfahrung des Betriebsgebäudes Bauhof geplant, nachdem in 2022 die Zuwegung zum Salzlager in dieser Weise neu gebaut wurde. Dünnbettsanierungen sind in den Ortsteilen Steina in der Wartegasse und im Oberdorf sowie in Neuhoof im Sachsengraben, ferner auf gesamter Länge des Finkenweges in der Kernstadt geplant. Ein Ausführungszeitraum steht noch nicht fest.

Eine weitere Baukolonne widmet sich seit Ostern ausschließlich Wegebau-, Kanal- und Pflasterarbeiten. Hier läuft aktuell die Neuverlegung des Regenwasserkanals am Ende der Mosebergstraße. Es folgen dann die Erneuerung der Querungshilfe zwischen Rathaus und Ordnungs- und Bauamt, die Erneuerung der maroden Gehwege in der Glasebergstraße und im Amselweg, die restliche Absenkung des Gehweges Im Wiesengrund und weitere Ausbesserungen von Gehwegen im gesamten Stadtgebiet.

Der Gehweg in der Glasebergstraße, aus Richtung Grundschule kommend, soll um 1 Meter verlängert werden, um für mehr Sicherheit zu sorgen.

Baugebiet Sportplatz

Seit vergangener Woche laufen die Ende 2022 ausgeschriebenen Arbeiten zum Abriss des ehemaligen Sportlerheimes. Hierfür werden vom Bauamt noch etwa zwei Wochen eingeplant. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 55.000 €.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, spricht der Verwaltung an dieser Stelle seinen ausdrücklichen Dank für die Ausführung der umfangreichen Arbeiten im Stadt- und im Kurpark aus. So wurde ein sehr schönes Ambiente geschaffen.

Ratsherr Dr. Wedler erkundigt sich nach dem Sachstand der Arbeiten im Borntal. Bauamtsleiter Grundeis teilt mit, dass es zu Änderungen im Bauablauf kommen wird. Es liegen jedoch noch keine Informationen des Landkreises Göttingen vor.

8. Kommunale Wärmeplanung mit der Gemeinde Walkenried

Klimaschutzmanagerin Knödel-Keane geht auf die ausführliche Vorlage ein und führt aus, dass die ersten Schritte getan sind.

Losgelöst von einer möglichen gesetzlichen Verpflichtung wird die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister noch bis Ende 2023 für alle Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden (wie die Stadt Bad Sachsa und auch die Gemeinde Walkenried) zu 100 Prozent gefördert. Bereits ab 2024 werden die Fördersätze deutlich sinken.

Mit diesen Mitteln aus der Kommunalrichtlinie soll in Bad Sachsa (in Kooperation mit Walkenried) mit fachkundiger externer Unterstützung ein kommunaler Wärmeplan nach dem NKlimaG und den Vorgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) erarbeitet werden. Eine Verstetigung nach Ablauf des 12-monatigen Förderzeitraums als fortlaufender Prozess wird angestrebt.

Die zentralen Schritte zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans lassen sich in vier Phasen unterteilen, die auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden.

- Zieldefinition durch den Rat
- Erfassung der „Ist-Situation“ (Bestandanalyse)
- Technische Entwicklungspfade zur Erreichung der „Ziel-Situation 2045“
- Wärmeplan

Der Wärmeplan beinhaltet die Formulierung von Handlungsstrategien zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, d.h. zur Senkung und treibhausgasneutralen Deckung des Wärmebedarfs der Gebäude mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan. Es sind mind. fünf Maßnahmen festzulegen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

Der kommunale Wärmeplan ist somit die Grundlage für die Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Diese strategische Planung der Wärmeversorgung einer Kommune bildet die Grundlage für die Umsetzung.

Die Verpflichtung zur Fortschreibung der Wärmepläne (§ 20 Abs. 1 S. 2 NKlimaG) macht deutlich, dass die Wärmeplanung nicht mit Erstellung eines Wärmeplans abgeschlossen ist, sondern als fortlaufender Prozess in rollierender Weise zu verstehen ist.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt, einen kommunalen Wärmeplan, gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried, aufzustellen und eine Fortschreibung als kontinuierlichen Prozess nachhaltig zu verstetigen.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

9. Etablierung eines kommunalen Energiemanagementsystems mit der Gemeinde Walkenried

Klimaschutzmanagerin Knödel-Keane geht auf die ausführliche Vorlage ein.

Klimaschutz wurde als eigenes Staatsziel in die Niedersächsische Landesverfassung aufgenommen. Im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) hat das Land seine Treibhausgas-Minderungsziele gesetzlich festgeschrieben.

Ein jährlich zu erstellender Energiebericht ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dieser ist erstmalig für das Jahr 2022 zu erstellen.

Bereits mit Beschluss vom 07.06.2021 hat der Rat der Stadt Bad Sachsa die Einführung eines Energiemanagementsystems und dessen dauerhaften Betrieb beschlossen.

Die Verwaltung hat in der Folge Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie beantragt, diese wurden mit Zuwendungsbescheid vom 29.11.2021 in Höhe von 41.683,00 € (75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 55.577,00 €) für den Projektzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 bewilligt. Der Eigenanteil wurde entsprechend in den Haushalt eingestellt.

Das Vergabeverfahren wurde mehrfach durchgeführt, jedoch konnte kein geeigneter externer Dienstleister gefunden werden. Daraus resultierend konnte der Vorhabenbeginn nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von elf Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraum angezeigt werden, so dass der Zuwendungsbescheid zum 01.12.2022 unwirksam geworden ist.

Eine erneute Beantragung von Fördermitteln ist grundsätzlich möglich, zudem haben sich die Förderbedingungen zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass auch zusätzliche personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung förderfähig sind.

Da das Energiemanagement durch die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten führt, sollen erneut Mittel aus der Kommunalrichtlinie beantragt werden. Für die Stadt Bad Sachsa (sowie die Gemeinde Walkenried) als finanzschwache Kommune beträgt die Förderquote für das dreijährige Projekt 90%. Der angestrebte Projektstart ist Oktober 2023 (abhängig von der Bewilligung der Fördermittel). Die Antragstellung und administrative Abwicklung erfolgt durch die Stadt Bad Sachsa.

Zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems für die Stadt Bad Sachsa (in Kooperation mit der Gemeinde Walkenried) soll für den Projektzeitraum von 3 Jahren ein externer Dienstleister beauftragt werden sowie zusätzliches Fachpersonal mit dem Aufgabenumfang einer Teilzeitstelle von mind. 50% (Fördervoraussetzung) beschäftigt werden, auch um eine Verstetigung nach Ablauf des Förderzeitraums als fortlaufender Prozess zu erreichen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt, ein kommunales Energiemanagementsystem, gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried, aufzubauen und eine Fortschreibung als kontinuierlichen Prozess nachhaltig zu verstetigen.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

10. Einführung einer Dorffunk-App in den Ortsteilen Neuhof, Steina und Tettenborn

Bürgermeister Quade geht auf die der Einladung beigefügte Kurzvorstellung des Projektes ein. Die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger untereinander soll mittels der Dorffunk-App - digital und modern - gefördert und vereinfacht werden. Es können beispielsweise offizielle Termine der Vereine oder der Feuerwehr eingestellt und ein digitaler Veranstaltungskalender geführt werden. Auch die Verwaltung kann per App über Neuigkeiten informieren. Die App muss mit Leben und Informationen gefüllt werden, d. h. es muss einen Kümmerer geben.

Die Dorffunk-App wird durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Die Startphase ist kostenfrei. Nachfolgend belaufen sich die Kosten auf ca. 700,00 € bis 800,00 € im Jahr, welche durch die Stadt getragen werden.

Die Ortsräte haben die Thematik bereits diskutiert. Der Ortsrat Neuhof sowie der Ortsrat Steina haben einstimmig ihr Interesse bekundet. Der Ortsrat Tettenborn sieht keine Notwendigkeit einer Dorffunk-App. Hier soll weiterhin das *Schwarze Brett* für Ankündigungen von Terminen, Veranstaltungen und Informationen zum Einsatz kommen.

Die Mitglieder des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses befürworten und unterstützen das Projekt. Für Neuhof und Steina soll eine detaillierte Präsentation des Projektes „Einführung einer Dorffunk-App“ erfolgen.

11. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa

hier: Umsatzsteuer auf diverse Friedhofsgebühren

Stv. Bauamtsleiterin Richter geht auf die Vorlage und den Satzungsentwurf zu diesem TOP ein.

Gemäß Anwendungserlass des § 2b Umsatzsteuergesetz sind ab 2023 verschiedene Friedhofsgebühren umsatzsteuerpflichtig. Im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht muss eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung erfolgen, da ansonsten die Gebühren in der Satzung als Bruttobeträge zu verstehen sind und damit die Einnahmen der Stadt Bad Sachsa um den Umsatzsteueranteil von 19 % verringern.

Zur umsatzsteuerlichen Behandlung der einzelnen Tätigkeiten im Friedhofs- und Bestattungswesen hat das Bundesministerium für Finanzen ausführlich Stellung genommen. Dort heißt es:

Die Einräumung von Grabnutzungsberechtigungen, Liegerechten und Rechten zur Beisetzung eines Sarges oder einer Urne sind dann dem nichtunternehmerischen

Bereich zuzuordnen, wenn dem Berechtigten eine räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle unter Ausschluss von Dritten zur Nutzung überlassen wird (regelmäßig z. B. bei Urnennischen, Kolumbarien, Reihen- und Wahlgrabstellen).

Wird hingegen keine räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle zur Nutzung unter Ausschluss Dritter überlassen (z. B. anonyme Bestattungen, Baumbestattungen), kommt eine Steuerfreiheit dieser Leistung nicht in Betracht.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt den Erlass der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

12. Projekt „Grundschule - Fit für die Zukunft“ hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

Bürgermeister Quade geht auf das Projekt „Grundschule - Fit für die Zukunft“ ein.

Der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss hat sich in der Sitzung am 26.01.2023 dafür ausgesprochen, dass das Thema „Grundschule - Fit für die Zukunft“ zu einem Projekt herausgehoben werde. Mit Unterstützung eines erfahrenen Unternehmens soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die aus Vertretern der Politik, dem Bürgermeister, der Verwaltung (Bau- und Hauptamt, bei Bedarf Kämmereiamt), der Schulleitung, der Elternvertretung (im Hinblick auf den Bedarf an der Turnhalle der Sportvereine) und einem Vertreter der Vereine besteht. Diese Arbeitsgruppe soll den Bedarf ermitteln und daraus eine zweckmäßige, sparsam und wirtschaftliche, realisierbare Lösung für eine Grundschule für die Stadt Bad Sachsa erarbeiten. In diesem Findungsprozess soll auch eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen.

Ziel ist, dass in der Sitzungsperiode im November/Dezember 2023 dem Rat ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt wird.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen oder Einwände der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa bildet eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung eines erfahrenen Unternehmens mit dem Ziel eine Planung für eine zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche, realisierbare Lösung für eine Grundschule für die Stadt Bad Sachsa zu erstellen. In der Sitzungsperiode im November/Dezember 2023 wird diese Planung zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

An der Arbeitsgruppe sollen, neben Vertretern für die Kinder, Vertreter der Fraktionen, die Schulleitung, die Elternvertretung (im Hinblick auf den Bedarf an der Turnhalle der Sportvereine) ein Vertreter der Vereine und die Verwaltung beteiligt werden. Die Fraktionen melden kurzfristig die Teilnehmer an das Hauptamt.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

13. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Dauer: 17:35 Uhr bis 18:00 Uhr

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Zebrastreifen im Bereich Pfaffenwiese / Ecke Glaseberg
- Klimafolgenanpassung / Wasserhaushalt
- Wärmeplanung / Energiemanagement
- Straßenflick
- Flüchtlingsheim (Baugenehmigungsverfahren, Verkehrssituation, Trinkwasserversorgung, Abwasser etc.)

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Rockendorf
Ausschussvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses am 4. September 2023 genehmigt.